

# Ausgleichsanspruch



Wird permanent über der persönlichen Leistungsfähigkeit gearbeitet und werden keine Erholungspausen mehr gemacht, kann es zu einem so genannten Burn-Out kommen.



Foto: Matthias Weisengruber

„Liegt eine schwerwiegende Erkrankung von nicht absehbarer Dauer vor und ist dem Tankstellenpächter eine Fortsetzung zu einer Tätigkeit unzumutbar, kann der Vertrag gekündigt werden,“ weiß Tankstellenanwalt **Dr. Clemens Pichler**.

## Der Tankstellenpächter kann den Tankstellenvertrag auch wegen einer Krankheit aufkündigen.

**A**n den Tankstellenpächter werden immer höhere Anforderungen gestellt. Pachtverträge werden immer härter und es muss noch mehr geleistet werden. Die Provisionen werden trotzdem immer weiter gekürzt. Oftmals müssen Tankstellenpächter bis zu **70 oder 80 Stunden wöchentlich arbeiten** und dennoch bleibt ihnen am Monatsende fast kein Gewinn übrig. Die dauernd hohen Anforderungen können zu einer permanenten Überlastung und einem so genannten Burn-Out führen.

Merkmale eines solchen Burn-Outs sind:

- nahezu pausenlos arbeiten
- die Arbeit wird zum hauptsächlichen Lebensinhalt
- verminderter Antrieb oder gesteigerte Ermüdbarkeit
- Interessen- oder Freudeverlust an Aktivitäten, die normalerweise angenehm waren
- Schlafstörungen

Werden solche Symptome beobachtet, ist dringend ärztliche Hilfe notwendig.

### Zustand emotionaler Erschöpfung

Unter Burn-Out (englisch für ausbrennen) wird ein Zustand ausgesprochener emotionaler Erschöpfung mit reduzierter Leistungsfähigkeit verstanden. Viele Tankstellenpächter sind sehr engagiert, um die vom Mineralölkonzern vorgegebenen Ziele zu erreichen. Manche Pächter verzichten immer mehr auf Erholungs- oder Urlaubsphasen und gehen auch trotz Krankheit arbeiten. Die Tankstelle wird zum hauptsächlichen Lebensinhalt.

Wird permanent über der persönlichen Leistungsfähigkeit gearbeitet und werden keine Erholungspausen mehr gemacht, kann es zu einem so genannten **Burn-Out** kommen.

### Eigenkündigung

Wird von einem Arzt ein Burn-Out oder eine Depression festgestellt, muss der Arzt klären, ob eine weitere Tätigkeit als Tankstellenpächter möglich ist. Liegt eine schwerwiegende Erkrankung von nicht absehbarer Dauer vor und ist dem Tankstellenpächter eine **Fortsetzung seiner Tätigkeit unzumutbar**, kann der Vertrag gekündigt werden.

In diesem Fall hat der Tankstellenpächter auch bei einer Eigenkündigung die Möglichkeit, einen **Ausgleichsanspruch** gegen die Mineralölgesellschaft geltend zu machen. Wichtig ist dabei, dass der Kündigungsgrund (Krankheit)

# bei Burn-Out

**drpichler**  
Anwaltskanzlei Dr. Pichler, LL.M.

bereits in der Kündigung angeführt ist. Je nach Einzelfall kann manchmal auch die Kündigungsfrist entfallen und eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grund erfolgen.

## Praxistipp

Sollten Sie die Tankstelle nicht mehr weiterführen können, rate ich dringend vor dem Ausspruch der Kündigung, ein **Sachverständigengutachten** eines Mediziners einzuholen. Sollte von der Mineralölgesellschaft die Krankheit bestritten werden, ist diese notwendigenfalls auch ärztlich dokumentiert. Wird ein solches Gutachten nicht eingeholt, besteht die Gefahr, dass Monate nach der Tätigkeit als Tankstellenpächter die ursprüngliche Erkrankung vielleicht nicht mehr ärztlich diagnostizierbar ist.

Die Beweislast für das Vorliegen einer solchen Krankheit, die eine Fortsetzung der Tätigkeit unzumutbar macht, hat der Tankstellenpächter. ■

**Tankstellenanwalt Dr. Pichler** ist auf die Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen spezialisiert und vertritt zahlreiche Tankstellenpächter österreichweit gegen Mineralölkonzerne. Er ist Autor von diversen Veröffentlichungen zum Thema Ausgleichsanspruch und Tankstellenrecht und Vortragender für die Wirtschaftskammer, Fachgruppe der Garagen- Tankstellen- und Servicestationen. Er ist auch Betreiber des Tankstellenportals [www.tankstellenanwalt.at](http://www.tankstellenanwalt.at)

### Tankstellenanwalt Dr. Clemens Pichler

Dornbirn:	Sprechstelle Wien:
Marktstraße 33	Parking 10
6850 Dornbirn	1010 Wien
Tel.: 05572 / 200 444	Tel.: 01/51 30 700
Fax: 05572 / 200 444 – 2	Fax: 01/51 30 777

**Termine nach Vereinbarung!**

# Die Firma Hannl Metallbau GesmbH

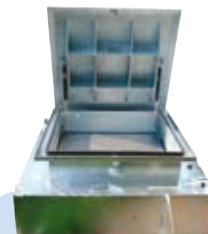
**Der Spezialist für Überdachungen und Tanktechnikprodukte für Tankstellen.**

**D**er Schwerpunkt der Firma **Hannl Metallbau GesmbH** liegt in der Errichtung von Tankstellenflugdächern, Waschplatz- und Saugerplatzüberdachungen. Mit sehr gut ausgestattetem und erfahrener Montagepersonal werden österreichweit und vereinzelt in den angrenzenden Nachbarländern Projekte realisiert.

Alle Produkte stammen ausschließlich aus österreichischer Produktion. In punkto Sicherheit ist die Fa. Hannl Metallbau vielen Mitbewerbern voraus, der Betrieb ist in allen Bereichen „SCC“

zertifiziert. Eine Besonderheit ist die **400 KN belastbare Domschachtabdeckung** (LKW – befahrbar, ÖNORM C2122) aus feuerverzinktem Stahl, die seit ca. 25 Jahren erzeugt und ständig weiterentwickelt wird. Die Dichtheit, der Bedienungskomfort und die Lang-

lebigkeit der Domschachtabdeckung sind unübertroffen und geben somit neue Maßstäbe vor. ■



Die LKW-befahrbare Domschachtabdeckung der Firma Hannl setzt neue Maßstäbe.

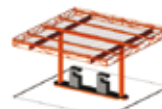


Überdachungen der Firma Hannl zeichnen sich durch Langlebigkeit und hohe Verarbeitungsqualität aus.



A-4223 Katsdorf Standort 63 Tel.: 07235 88098 Fax /16 mail: [office@hannl.com](mailto:office@hannl.com)

**Tankstellenbau  
Tanktechnikprodukte  
Konstruktiver Stahlbau**



**Der Spezialist für Tankstellenüberdachungen (über 300 Referenzprojekte)**